

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.03.2022

ersetzt Version vom: 12.05.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung		
1.1	Produktidentifikator: Handelsname ORTNER Anmachflüssigkeit	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendungen Zur Erhöhung der Abriebfestigkeit sämtlicher ORTNER Fugenmassen, Anstriche und Fresco.	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
	Kontaktperson	Josef Reiter
1.4	Notrufnummer	
	Europäische Notrufnummer	112
	Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren		
2.1	Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Sens. 1, H317 Dieser Konzentrationsgrenzwert führt zur Einstufung eines Gemisches als sensibilisierend für die Atemwege.	
2.2	Kennzeichnungselemente	
2.2.1	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Signalwort:	Achtung
	Gefahren-Piktogramme:	
	Gefahrenhinweise:	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Sicherheitshinweise:	P280 Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk.

	P 261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P 272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	P 285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
	P 321	Besondere Behandlung siehe auf Kennzeichnungsetikett.
	P 302 + P 352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P 333 + P 313	Bei Hautreizung oder - ausschlag: Ärztliche Hilfe anfordern.
	P 501	Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
2.3	Sonstige Gefahren	
	Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.	

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe

Hauptbestandteile: Wässrige Mischung eines Vinylpolymers.

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	chem. Bezeichnung	Gehalt [%]
2682-20-4		2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	<0.01
55965-84-9		2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	<0.0015

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 3, H301

Acute Tox. 3, H311

Acute Tox. 2, H330

Skin Corr. 1B, H314

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1A, H317

Aquatic Acute 1, H400

Typ: Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich.

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

3.2 Gemische

Nicht anwendbar.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Enganliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Enganliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Geeignete Schutzkleidung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern (Frostfrei). Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2.

8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1	Zu überwachende Parameter
	Entfällt.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
	Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
8.2.2.1	Augen-/Gesichtsschutz
	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
8.2.2.2	Hautschutz
	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben.
8.2.2.3	Atemschutz
	Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt.
8.2.2.4	Thermische Gefahren
	Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.
8.2.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
	Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften																						
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften																						
	Erscheinungsbild <table> <tr> <td>Aggregatzustand / Form</td><td>flüssig</td></tr> <tr> <td>Farbe</td><td>weiß</td></tr> <tr> <td>Geruch</td><td>wahrnehmbar</td></tr> </table> Sicherheitsrelevante Daten <table> <tr> <td>Schmelzpunkt</td><td>ca. 0 °C</td></tr> <tr> <td>Siedepunkt</td><td>ca. 100°C</td></tr> <tr> <td>Flammpunkt</td><td>nicht anwendbar</td></tr> <tr> <td>Dampfpunkt</td><td>130 mbar bei 50 °C</td></tr> <tr> <td>Dichte</td><td>ca. 1,05 g/cm³ bei 20 °C</td></tr> <tr> <td>Löslichkeit</td><td>mit Wasser vollkommen mischbar</td></tr> <tr> <td>pH-Wert</td><td>ca. 7,7 bei 20 °C</td></tr> <tr> <td>Viskosität (dyn)</td><td>ca. 2500 mPa*s bei 20 °C</td></tr> </table>	Aggregatzustand / Form	flüssig	Farbe	weiß	Geruch	wahrnehmbar	Schmelzpunkt	ca. 0 °C	Siedepunkt	ca. 100°C	Flammpunkt	nicht anwendbar	Dampfpunkt	130 mbar bei 50 °C	Dichte	ca. 1,05 g/cm ³ bei 20 °C	Löslichkeit	mit Wasser vollkommen mischbar	pH-Wert	ca. 7,7 bei 20 °C	Viskosität (dyn)	ca. 2500 mPa*s bei 20 °C
Aggregatzustand / Form	flüssig																						
Farbe	weiß																						
Geruch	wahrnehmbar																						
Schmelzpunkt	ca. 0 °C																						
Siedepunkt	ca. 100°C																						
Flammpunkt	nicht anwendbar																						
Dampfpunkt	130 mbar bei 50 °C																						
Dichte	ca. 1,05 g/cm ³ bei 20 °C																						
Löslichkeit	mit Wasser vollkommen mischbar																						
pH-Wert	ca. 7,7 bei 20 °C																						
Viskosität (dyn)	ca. 2500 mPa*s bei 20 °C																						
9.2	Sonstige Angaben																						
	Keine.																						
10.	Stabilität und Reaktivität																						
10.1	Reaktivität																						
	Nicht reaktiv.																						
10.2	Chemische Stabilität																						
	Chemisch stabil.																						
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen																						
	Keine spezifischen Daten.																						
10.4	Zu vermeidende Bedingungen																						
	Keine spezifischen Daten.																						
10.5	Unverträgliche Materialien																						
	Keine spezifischen Daten.																						
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte																						
	Keine.																						

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Keine spezifischen Daten.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Keine spezifischen Daten.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Keine spezifischen Daten.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Keine spezifischen Daten.
12.	Umweltbezogene Angaben
12.1	Toxizität
12.1.8	Allgemeine Wirkung
	Nicht verfügbar.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Niedrig.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht bekannt.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht verfügbar.

15.	Rechtsvorschriften
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	Nationale Vorschriften: Keine der Komponenten ist gelistet.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.
16.	Sonstige Angaben
	Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.